

Hausordnung / Mietbedingungen

1. Übergabe/Abnahme

- Die Hütte kann am Buchungsdatum um 14 Uhr übernommen werden und ist am Folgetag um 12 Uhr wieder abzugeben.
- Die Hütte wird dem Mieter gereinigt übergeben.
- Der Mieter ist dafür besorgt, dass die Hütte dem Eigentümer im selben Zustand zurückgegeben wird.
- Das Geschirr und Mobiliar sind gereinigt am Ort der Übernahme unterzubringen.
- Die Aschenbehälter sind zu leeren und Kehrichtsäcke durch den Mieter zu entsorgen.
- Mängel und Schäden sind in jedem Fall unaufgefordert zu melden. Die Kosten für mutwillig herbeigeführte oder selbst verursachte Schäden übernehmen der Mieter.

2. Benützung

- Im Mietpreis inbegriffen sind:
- Die Benutzung des Geschirrs (Teller, Besteck, Gläser, Servicegeschirr, etc.), Kochherd, Grill inkl. Gasflaschen, Strom, Wasser und Geschirrspüler.
- Dekorationsmaterial, Kehrichtabfallsäcke sind vom Mieter zu beschaffen und zu entsorgen.
- Das Anbringen von Nägeln, Schrauben, Hacken usw. in die Decke, Holzverkleidung, Wände und Balken ist zu unterlassen.
- Kein Ausschütten von Wasser mit Reinigungsmitteln in der Wiese
- Die Höchstbelegung beträgt 50 Personen. Eine eventuelle Mehrbelegung sowie das zusätzliche Errichten von Zelten oder ähnlichem auf dem Grundstück, sind mit dem Eigentümer vor der Reservationsbestätigung abzusprechen.
- Im Mietpreis **nicht** inbegriffen sind:
Geschirrtrocknungstücher, Waschlappen, Abwaschmittel, Seife, WC-Papier, etc.

3. Reinigung

- Die Räumlichkeiten sind nach der Benutzung durch den Mieter zu reinigen. Die dafür zu Verfügung stehenden Geräte befinden sich im Geräteraum.
- Öffnen Sie einige Fenster und Türen und lüften Sie die Räumlichkeiten nach Ihrem Anlass gut durch.
- Tische, Bänke und Stühle sind an die dafür vorgesehenen Plätze zu versorgen.
- Die Küchenkombination ist gut zu reinigen.
- Alle Artikel sind aus den Kühlschränken zu entfernen.
- Der Reinigung des Grills ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Benutzen Sie nur dafür geeignete Reinigungsutensilien. Lesen Sie dazu die Anleitung beim Grill!

4. Sicherheit*

- Dem Brandschutz ist volle Aufmerksamkeit zu schenken. Keine unbeaufsichtigten Kerzen in der Hütte.
- Das Rauchen in den gekennzeichneten Räumen ist verboten.
- Lesen Sie vor dem Gebrauch des Grills unbedingt die Bedienungsanleitung.
- Das Abbrennen von Feuerwerk im Umkreis von 100 Meter sowie das Entfachen von Feuer im Freien sind untersagt.
- Den Spielbedürfnissen von Kindern ist in angemessener Weise Rechnung zu tragen. Aus Sicherheitsgründen dürfen sich Kinder nicht in einem der zwei Dachböden aufhalten.
- Es wird jede Haftung abgelehnt.

5. Lärm*

- Lautsprecheranlagen und elektronisch verstärkte Musik dürfen, der Tages-/Nacht-Zeit entsprechend, in angemessener Lautstärke betrieben werden.
- Zusätzliche Generatoren oder Beleuchtungsanlagen im Freien sind untersagt.

6. Umschwung

- Das Grundstück und die nähere Umgebung (Weg bis zur Kirche Wetzwil) sind während und nach Beendigung Ihres Anlasses sauber zu halten. Allfällige herumliegende Flaschen oder an- derer Abfall sind einzusammeln und zu entsorgen.
- Sollten sich während Ihrem Anlass Tiere auf dem Grundstück aufhalten, sind deren Verunreinigungen zu entfernen.

7. Parkplätze/Zufahrt

- Es sind grundsätzlich die Parkplätze bei der Kirche Wetzwil zu benützen (300m). Das Parkieren auf dem Grundstück (Bobbahn) ist für den Mieter und 2 weitere Fahrzeuge erlaubt. Weitere Parkplätze befinden sich an der Forchstrasse/Herrenweg.
- Das Parkieren auf der Wiese zu unterlassen.
- Die Fahrten zum Grundstück sind auf ein Minimum zu beschränken. Es ist das Schritt-Tempo einzuhalten.
- Während den Wintermonaten ist die Zufahrt zur Schärer-Hütte möglicherweise erschwert.

8. Kosten/Pauschalen

- Mietkosten: gemäss Abmachung mit dem Eigentümer
- Bei mangelhafter Reinigung durch den Mieter, wird für eine Nachreinigung durch den Eigentümer 200.— in Rechnung gestellt
- Fehlendes oder beschädigtes Material wird nach Aufwand verrechnet.
- Entsorgen von Abfall (falls vom Mieter zurückgelassen) CHF 10.—/35 Liter

9. Reservation

- Die Reservation wird schriftlich oder mündlich bestätigt. Mit der Reservation werden die Mietbedingungen und die Hausordnung anerkannt.
- Keine Vermietung an Jugendliche unter 18 Jahren.

10. Verwaltung/Eigentümer:

- Geschwister Schärer, Grütstrasse 67, 8704 Herrliberg
Telefon 044 915 36 50, Mobile 079 438 90 12

*Im Weiteren ist die Polizeiverordnung Herrliberg zu beachten.

Herrliberg, November 2016, überarbeitet Juli 2023

Parkplatzsituation

